

Kindeswohl

**Landesjugendkammer
der Evangelischen Jugend
in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

Haus kirchlicher Dienste, Landesjugendpfarramt

30169 Hannover, Archivstraße 3

Fon: 0511 1241-428; Fax: 0511 1241-978

landesjugendkammer@ejh.de

www.ejh.de



Teamvertrag und Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Evangelische
Jugend



Verhinderung von Gewalt

an Kindern und Jugendlichen

Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit der Evangelischen Jugend auf allen Ebenen der Landeskirche.

1. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.
4. Wir wollen jungen Menschen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die

- Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Unsere Angebote beinhalten auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
 6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.
 7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiter*innen das Gespräch mit einem*einer beruflichen Mitarbeiter*in unseres Trägers. Die Vorgehensweise und die potentiellen Ansprechpartner*innen sind in unserem Jugendverband geklärt und kommuniziert (ein Vorgehensbeispiel findet sich unter **www.ejh.de**).
 8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeiter*innen in der Evangelischen Jugend der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

von der Landesjugendkammer
am 23.02.2020 beschlossen

Teamvertrag

Wir haben als Team

am mit

die Verhaltensregeln und unser eigenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen besprochen und verstehen als Grundlage unserer Arbeit.

Unterschrift aller Teammitglieder

Was sind Straftaten nach § 72a SGB VIII?

- | | |
|---|---|
| § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht | § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte |
| § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen | § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte |
| § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen | § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte |
| § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung | § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen |
| § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses | § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution |
| § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern | § 184g Jugendgefährdende Prostitution |
| § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind | § 184i Sexuelle Belästigung |
| § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern | § 184j Straftaten aus Gruppen |
| § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern | § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen |
| § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge | § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild |
| § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern | § 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen |
| § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung | § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen |
| § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge | § 232 Menschenhandel |
| § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger | § 232a Zwangsprostitution |
| § 180a Ausbeutung von Prostituierten | § 232b Zwangsarbeit |
| § 181a Zuhälterei | § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft |
| § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen | § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung |
| § 183 Exhibitionistische Handlungen | § 234 Menschenraub |
| § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses | § 235 Entziehung Minderjähriger |
| § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte | § 236 Kinderhandel |

Ich habe mich mit dem Teamvertrag auseinandergesetzt und sehe ihn als Grundlage meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGBVIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Tat gegen mich anhängig ist.

Name: Vorname:

geb. am:

Ort, Datum:

Unterschrift: